



Weißkirchen
in Steiermark

Bearbeiter: Richard Führer
Tel.: 03577/80903
Fax: 03577/80903-2
E-Mail: gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

Weißkirchen in Steiermark, am 04.04.2019

Aktenzahl: B-2018-1038-00048

**Gegenstand: Peter Pollhammer, 8741
Weißkirchen in Steiermark
Umbau Stallgebäude und Nutzungsänderung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **22.03.2019** eingelangt am **22.03.2019** hat Hr. **Peter Pollhammer, 8741 Weißkirchen in Steiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Umbau des Stallgebäudes und nachträgliche Nutzungsänderung** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.98/1**, aus der EZ: **65018/00062**, in der **KG Mühldorf (65018)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

Dienstag, den 23.04.2019, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Kathal-Mühldorf 2, 8741 Weißkirchen in Steiermark** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ewald Peer, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Ewald Peer
(digital signiert)

Ergeht an:

Bauwerber: Peter Pollhammer, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Peter Pollhammer, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Nachbarn: Viktor Jakob Pichler, 8741 Weißkirchen in Steiermark
Helmut Josef Pabst, 8741 Weißkirchen in Steiermark
Norbert Mang, 8741 Weißkirchen in Steiermark
MGD Weißkirchen in der Steiermark, 8741 Weißkirchen in Steiermark
Gerlinde Pichler, 8741 Weißkirchen in Steiermark
Brigitte Mang, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Sonstige: Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen, 8741 Weißkirchen in Steiermark

Sachverständige: Dipl.-Ing. Johann Baier, 8750 Judenburg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ewald Peer, 8741 Weißkirchen in Steiermark